

Schnittstelle B17NEU für Meldung von Bezügebestandteilen

Über die Schnittstelle B17_neu werden Dateien mit Daten über unständige Bezüge an das Landesamt für Finanzen (LfF) übermittelt und maschinell in VIVA eingespielt.

Informationen über die Lieferung von Daten an die Schnittstelle:

1 Dateikodierung

ASCII, ab dem 20.10.2024 ausschließlich UTF8-kodierte Dateien ohne Byte Order Mark.

2 Dateiname

Der Dateiname muss wie folgt beginnen: <Zulassungsnummer>_<Dateinummer>, also beispielsweise X999_0123.txt oder X999_0123_20230909_142544.txt

3 Dateiaufbau

Es sind CSV-Dateien zu übermitteln. Das Datenformat ist der Schnittstellenbeschreibung zu entnehmen. Die Dateien enthalten genau

- einen Vorlaufsatz (A),
- eine oder mehrere Zeilen mit Daten zu den Gehaltsbestandteilen (V)
- und als letzte Zeile einen Kontrollsatz mit "Prüfsummen" (Z).

3.1 Vorlaufsatz (A) -Satz

- **Zulassungsnummer** der Sendestelle aus dem **Antrag** (siehe Nr. 4).
- Die **Dateinummer** ("laufende Nummer") wird unten näher beschrieben. Die Nummer muss vierstellig angegeben werden.

3.2 Gehaltsbestandteile (V) - Sätze

- 1) Jeder Datensatz stellt die Zahlung **einer** Lohnart an **eine** Personalnummer dar.
- 2) Welche **Lohnarten** übermittelt werden können (INFTY und LGART) ist der **Übersicht der zulässigen Lohnarten** zu entnehmen. Lohnarten für den IT 0008 in VIVA dürfen grundsätzlich nicht übermittelt werden (vgl. Schnittstellenbeschreibung)!
- 3) Vor einer ersten produktiven Meldung von Daten ist ein **Testdatensatz** nach Absprache zu übermitteln. Wenden Sie sich hierfür bitte an VIVABAT@Iff.bayern.de.

- 4) Alle Bezügebestandteile sind auf Grund der Regelungen des Tarif-, Besoldungs-, Sozialversicherungs- bzw. Steuerrechts **kalendermonatlich** durch den Arbeitgeber abzurechnen und sind deshalb auch stets kalendermonatlich zu übermitteln, z.B.:
- Lohnart 5009 Wertstellung 01.10.2022 10 Stunden
 - Lohnart 5009 Wertstellung 01.11.2022 15 Stunden
 - Lohnart 5009 Wertstellung 01.12.2022 20 Stunden
- Das heißt, eine monatliche Zusammenfassung der Daten und saldierte Meldung der Monatswerte ist erforderlich. Grundsätzlich soll eine Lohnart in einem Monat nur einmal saldiert gemeldet werden.

3.3 Kontrollsatz (Z) - Satz

Wenn Lohnarten für verschiedene Infotypen in VIVA übermittelt werden sollen, muss dieser Satz wie folgt aussehen:

Z;00002546;;0000226021000275;**02**;000015;000118;002010;002428;

→ **02** unterschiedliche Infotypen, einmal der **IT0015 mit 118 Datensätzen** und der **IT2010 mit 2428 Datensätzen**.

3.4 Ablauf Dateilieferung

- Für die erste übermittelte Datei wird als laufende Nummer die 0001 angegeben.
- Vor der Verarbeitung werden vom LfF formale Kriterien geprüft, z.B. ob die angegebenen Personalnummern bei uns im System vorhanden sind. Scheitert die Prüfung, erhalten Sie eine automatisierte Rückmeldung per E-Mail an ein angegebenes Funktionspostfach.
- Wurde die formale Prüfung bestanden, werden die Datensätze zur Verarbeitung bereitgestellt. Das LfF erwartet für die nächste Dateilieferung eine Datei mit der **nächsten laufenden Nummer** (nach der 0001 also die 0002). So wird verhindert, dass Dateien doppelt verarbeitet werden oder Lücken durch Übermittlungsfehler unbemerkt bleiben.
- Wurde die formale Prüfung nicht bestanden und die Datei abgelehnt, wird eine korrigierte Fassung der Datei mit **derselben** Laufnummer erwartet (nach der fehlerhaften Übermittlung der 0001 wird wieder die 0001 erwartet). D.h. die Laufnummer wird nur nach einer erfolgreichen Prüfung erhöht.

3.5 Korrektur / Stornierung von Datensätzen

- **Stornierung** einer bereits übermittelten Date:
Ein eigenes Stornierungskennzeichen ist im Datensatz nicht vorhanden. Aus Gründen der Revisionssicherheit sind zur Stornierung die zuerst übermittelten Daten identisch noch

einmal zu liefern, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen. Mit diesem Verfahren sind in VIVA dauerhaft zwei Datensätze sichtbar. Einer mit der positiven Auszahlungsbuchung und einer mit der negativen Gegenbuchung. Muss z.B. eine Anzahl (an Tagen) storniert werden, muss der alte Datensatz nur mit negativen Tagen als „Storno“ übermittelt werden.

➤ **Korrektur** einer bereits übermittelten Date:

Stellt sich heraus, dass z.B. die gemeldete Anzahl an Tagen falsch war, ist eine Stornierung (siehe zuvor) und Neulieferung stets in zwei Datensätzen vorzunehmen. Aus Gründen der Revisionssicherheit dürfen auf keinen Fall Saldierungsdatensätze gebildet werden, um z.B. bei einem Personalfall zu versuchen, von 10 auf 8 Tage zu reduzieren. Hier sind dann zwei Datensätze mit -10 Stunden und 8 Stunden zu übermitteln.

4 Datenübermittlung und Beantragung

Die Datenübertragung bzw. Übermittlung der Dateien erfolgt über die **LFFCLOUD** in verschlüsselter Form mit dem Produkt GPG4Win (auf Basis von GnuPG). Bei der LFFCLOUD handelt es sich um die OwnCloud, einem Produkt des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern.

5 Beantragung der Zulassung zum Meldeverfahren

Bitte wenden Sie sich an dta-m-admin@lff.bayern.de für ein **Antragsformular** und senden Sie den ausgefüllten Antrag im PDF-Format an das Postfach zurück. Sobald der Antrag vorliegt, wird das LfF die Zugangsdaten und die Anleitung zur Installation von GPG4Win mitteilen.

Sie erhalten eine Zulassungsnummer (vgl. Schnittstellenbeschreibung). Sollten aus technischen Gründen für die Übermittlung mehrere Zulassungsnummern nötig sein, wäre dies grundsätzlich ebenfalls möglich.

6 Monatlicher Annahmeschluss

Der Annahmeschluss von Dateien vor der monatlichen Gehaltsabrechnung schwankt in jeden Monat leicht. Unter <http://help.lff.bybn.de/VIVA/asp/term.asp?v=> sind PDF's mit dem Namen **VIVA_PRODUKTIONS-TERMINE** hinterlegt. Unter dem Punkt "Elektronisch übermittelte Belege (Batch-Daten)" ist der jeweilige Annahmeschluss einzusehen. Sendestellen sollten sich zusätzlich per Mail über die jeweiligen Termine informieren lassen. Üblicherweise wird im November der Terminplan für das kommende Jahr erstellt. Mit der Angabe von „B17NEU“ und

einem Funktionspostfach können Sie sich an DTA-M-Admin@lff.bayern.de wenden, um einmal jährlich über die Planung des kommenden Jahres informiert zu werden.

7 Planungen für 2024

- Für das Jahr 2024 ist eine Umstellung des Datensatzes auf **Unicode** vorgesehen.
- Darüber hinaus erhalten Sendestellen zukünftig eine Rückmeldung von **Fehler- und Warnmeldungen**, die bei der automatisierten Verbuchung der Datensätze entstehen. Diese Dateien **müssen vom Schnittstellenpartner abgeholt, geprüft und die fehlerhaften Datensätze korrigiert neu übermittelt werden**. Derzeit werden die Fehler noch den Bezügestellen übermittelt und über diese an die Sendestelle gemeldet.